



Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

**Betriebsreglement
für das Helikopterflugfeld
Lauterbrunnen**

Flugfeldhalter	<p>Art. 1 Gemeinde Lauterbrunnen, 3822 Lauterbrunnen</p>
Betriebsgesellschaft	<p>Art. 2 Air-Glacier SA. Heliport Lauterbrunnen</p>
Benützungsberechtigung	<p>Art. 3 1. Im Rahmen der Betriebsbewilligung des Eidg. Luftamtes. 2. Für Zubringerdienst ist eine vorgängige telefonische Anmeldung erforderlich. 3. Für Rettungsflüge bei Tag steht das Flugfeld uneingeschränkt zur Verfügung. Für Rettungsflüge bei Nacht ist die telefonische Anmeldung erforderlich, damit die Befeuerungsanlagen in Betrieb gesetzt werden können.</p>
Benützungsvorschriften	<p>Art. 4 Die im AIP veröffentlichten Anflug- und Landeverfahren, sowie die Angaben über die Bodenorganisation des Flugfeldes bilden Bestandteile dieses Betriebsreglementes.</p>
Benützungseinschränkungen	<p>Art. 5 1. Schul-, Übungs-, Kontroll- und Rundflüge der Privatluftfahrt sind am Eidg. Bettag nicht zulässig. 2. Für sämtliche Flüge ab Lauterbrunnen ist nur die Air Glacier ermächtigt. Spezialbewilligungen können auf vorangehende Anfrage erteilt werden.</p>
Besondere Vorschriften	<p>Art. 6 Bei tiefen Anflügen ist den verschiedenen Kabeln vor allem der Schilthornbahn, besondere Aufmerksamkeit zu geben.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 7 Das vorliegende Betriebsreglement tritt nach Genehmigung durch das Eidg. Luftamt gleichzeitig mit der Erteilung der Betriebsbewilligung in Kraft.</p>
Genehmigungsvermerk	<p>Lauterbrunnen, 21. August 1973</p> <p>Der Flugfeldhalter Einwohnergemeinde Lauterbrunnen</p> <p>Der Präsident Der Sekretär</p> <p>sig. F. Schneider sig. O. Graf</p> <p>Genehmigt, Bern, 23. August 1973</p> <p>Eidg. Luftamt Bern</p>